

der beiden Gesellschaften und unter verschiedenen von uns in keiner Weise zu beanstandenden Bedingungen denselben den fraglichen Bauplatz unentgeltlich abtreten würde. Das Aktenstück, welches von den zuständigen Stellen noch nicht endgültig redigirt und ratifizirt ist, hier zur Mitteilung zu bringen, wäre einstweilen noch nicht statthaft, doch glauben wir in der That nicht, dass es in irgend einem Punkte von unserer Gesellschaft beanstandet werden könnte, sondern wir haben alle Ursache, der Behörde für Ihr Entgegenkommen aufrichtig Dank zu sagen.

Nachdem nun endlich in langer Verhandlung die Bauplatzfrage in anscheinend befriedigender Weise gelöst worden war, konnten die beiden Gesellschafts-Vorstände der *Vereinigungsfrage* wieder näher treten, für welche inzwischen durch den Präsidenten Ihrer Gesellschaft im Verein mit Herrn Dr. Stoll Entwürfe zu einem *Übereinkommen* und zu *Statuten* auf Grund der frühern Beratungen ausgearbeitet worden waren. Wir werden im Falle sein, Ihnen dieselben vor der Sitzung, in welcher Ihnen die wichtige Frage der Verschmelzung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden wird, in bereinigtem Text zur Kenntnis zu bringen. Die beiden Vorstände haben dieselben zuerst wieder in getrennter Beratung durchgegangen und dann in gemeinsamer Sitzung festgestellt.

Einstweilen wird es genügen, Ihnen die *Hauptgesichtspunkte* mitzuteilen, aus denen heraus sich die Neuordnung gestaltet hat.

Zunächst muss für die Vereinigung eine Form gesucht werden, welche die Auflösung einer jeden der beiden Gesellschaften unnötig macht, da die Statuten hiefür besondere erschwerende Bedingungen vorschreiben. Wir schlugen daher eine *Vereinbarung* vor, wonach das *Künstlerhaus* den Anschluss mit seinem ganzen Mitgliederbestand zusichert, sobald die *Künstlergesellschaft* in vereinbartem Sinne ihre Statuten abgeändert haben wird. Jedes Mitglied der beiden Gesellschaften, das nicht ausdrücklich seinen Austritt erklärt, wird eo ipso Mitglied der neuen Gesellschaft. Die Ehrenmitglieder beider Verbände werden Ehrenmitglieder des vereinigten Verbandes. Der *Zürcher Kunstverein* löst sich auf und seine Mitglieder werden ersucht, sich der neuen Vereinigung anzuschliessen. — Die Zugehörigkeit zum schweizerischen Kunstverein bleibt bestehen. —